

Verkeimung des Trinkwassers - Abkochgebot

In der Gemeinde Überherrn, **Ortsteil Oberfelsberg sowie die Straßenzüge Kirchenweg, Roter Fels, Schulstraße, Schmid-Hiwwel, Metzger Str. Nr. 117 – 183 sowie 124 - 170** wurde das Trinkwasser mikrobiologisch verunreinigt:

Diese mikrobiologische Verunreinigung kann unter Umständen Ihre Gesundheit beeinträchtigen. Sollten Sie gesundheitliche Beschwerden haben, wenden Sie sich an Ihren Hausarzt. Falls er den Verdacht hat, dass dies mit dem verunreinigten Trinkwasser zusammenhängen könnte, muss er dies dem Gesundheitsamt melden.

Die Ursache der Verunreinigung wird geklärt und Maßnahmen zur Behebung der Störung sind eingeleitet. Unter anderem werden engmaschige bakteriologische Kontrollen durchgeführt.

In Abstimmung mit dem Gesundheitsamt Saarlouis wurde, gemäß dem bestehenden Maßnahmeplan nach der Trinkwasserverordnung, ab dem 22.05.2024 eine Schutzchlorung angeordnet. Diese Schutzchlorung wird über einen Zeitraum von mindestens 14 Tagen aufrechterhalten. Mit der Wirkung der Schutzchlorung ist in der ersten Hälfte der KW 22; ca. ab dem 27.05.2024 zu rechnen.

Von nun an gilt ein Abkochgebot! Dies bedeutet, dass Sie das Wasser für die nachfolgend aufgeführten Zwecke mindestens 3 Minuten sprudelnd kochen lassen müssen:

- **Trinken**
- **Zubereitung von Nahrung, insbesondere für Säuglinge, Kleinkinder, Alte und Kranke**
- **Abwaschen von Salaten, Gemüse und Obst**
- **Herstellen von Eiswürfeln zur Kühlung von Getränken**
- **Zähneputzen**
- **medizinische Zwecke (Reinigung von Wunden, Nasenspülung etc.)**

Das gekochte und so weit wie nötig abgekühlte Wasser können Sie wie bisher verwenden. Die Körperpflege (Waschen, Duschen, Baden) kann mit nicht abgekochtem Wasser erfolgen, sofern darauf geachtet wird, dass das Wasser nicht getrunken wird bzw. auf offene Wunden kommt.

Bitte informieren Sie ihre Nachbarn!

Für Haustiere und Vieh benötigen Sie kein abgekochtes Wasser, ebenso wenig wie für die Toilettenspülung. **Grenzwerte beim Veterinäramt für Tiere prüfen**

Wir werden Sie umgehend informieren, wenn das Wasser wieder uneingeschränkt genutzt werden kann. Für Rückfragen erreichen Sie uns jederzeit unter folgender Telefon-Notrufnummer:

06836 92194-0 oder 0171 6242474

IHRE KDÜ GMBH